



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 25. Juni 2007 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. Mai 2007 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|---------------------------|
| 3) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER | 4) Gf. GR. Roland PATZELT |
| 5) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA, CMC | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Maria-Luise JERABEK ab Pkt. 2 d | 8) GR. Manfred JONAK |
| 9) GR. Gabriele KOVARIK | 10) GR. Andreas MATTES |
| 11) GR. Gabriele NETROUFAL | 12) GR. Wolfgang PROHASKA |
| 13) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA | 14) GR. Harald SCHMIDL |
| 15) GR. Andreas SCHMIDT | 16) GR. Thomas SPEIGNER |
| 17) GR. Herbert WENIGER | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| 18) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER | 19) Gf. GR. Helmut MÜLLER |
|--------------------------------------|---------------------------|
-

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2007;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Genehmigung einer Verordnung für die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
- Pkt. 05) Genehmigung eines Pachtvertrages mit Herrn Jochen Weindl;
- Pkt. 06) Genehmigung von Löschungserklärungen:
 - a) Friedrich Randacher;
 - b) Irmgard und Hermann Knoll;
- Pkt. 07) Genehmigung eines Basis-Mitgliedsbeitrages für EUREGIO Weinviertel 2007 – 2013;
- Pkt. 08) Genehmigung von zwei Vereinbarungen mit der EVN;
- Pkt. 09) Genehmigung der Reparaturkosten für die Hochwasserpumpe, Type PV 600;
- Pkt. 10) Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für den Tischtennisverein Spillern;
- Pkt. 11) Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 12) Genehmigung einer Vereinbarung für eine Stützkraft im NÖ Landeskindergarten, Volksschule.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass gf. GR. Dr. Wienerroither und die GR. Jerabek mitgeteilt haben, dass sie zu dieser Sitzung erst später erscheinen können. Gf. GR. Müller hat sich für die Abwesenheit von dieser Sitzung ordnungsgemäß entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass drei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, vorliegen, welche ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurden. Der Vorschlag, nach dem Punkt 10 „Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für den Tischtennisverein Spillern“ den Dringlichkeitsantrag „Leaderregion Weinviertel-Donauraum, Erweiterung bis Ende 2015“ als Punkt 11, den Dringlichkeitsantrag „Genehmigung eines Mietvertrages mit Herrn Öller Marcin“ als Punkt 12, den Dringlichkeitsantrag „Erlassung eines Verbotes von Glücksspielautomaten“ als Punkt 13 und anschließend „Allfälliges“ als Punkt 14 und den Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit „Genehmigung einer Vereinbarung für eine Stützkraft im NÖ Landeskindergarten, Volksschule“ als Punkt 15 in die Tagesordnung aufzunehmen, besteht kein Einwand. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister begrüßt herzlich den Ehrenbürger der Marktgemeinde Spillern, Herrn Kommerzialrat Leopold Schretzmayer mit Gattin. Herr Komm. Rat Schretzmayer feierte vor ein paar Tagen seinen 90. Geburtstag. Der Bürgermeister gratuliert ihm, auch im Namen des gesamten Gemeinderates, zu dem nicht alltäglichen Jubiläum. Herr Komm. Rat Schretzmayer war immer auch mit der Gemeinde Spillern und der Gemeindepolitik eng verbunden. Er war von 1960 bis 1979 Gemeinderat und hat auch außerhalb dieser Tätigkeit, besonders im wirtschaftlichen Bereich, viel für unseren Ort getan. Die enge Verbundenheit seiner Person mit unserer Gemeinde führte 1987 zur Ehrenbürgerschaft in Spillern und 2002 wurde der Park Bahnstraße Ecke Parkstraße in KR Leopold Schretzmayer-Park benannt. Der Bürgermeister überreicht Herrn Komm. Rat Schretzmayer ein Informationsblatt der Marktgemeinde Spillern, in dem er ausführlich vorgestellt wird, und eine Mappe mit Briefmarken, auf denen sein Konterfei aufscheint. Kom. Rat Schretzmayer bedankt sich für die Glückwünsche und Geschenke beim Bürgermeister und Gemeinderat recht herzlich.

Pkt. 1)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. Mai 2007 wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 5. März 2007 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Mai 2007, Zl. IVW3-D-31222701/011-2007, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern am 5. März 2007 beschlossene Darlehensaufnahme in der Höhe von € 130.000,00 für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt.
- b) Am 10. Mai 2007 fand auf dem Gemeindeamt Spillern eine Verhandlung mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, hinsichtlich eventueller Errichtung und Erweiterung von Kindergärten statt. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist für die Marktgemeinde Spillern positiv und der Bürgermeister beauftragt den Obmann des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze, Herrn GR. Jonak, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.
- c) GR. Oliver Schadler MAS, MBA berichtet über die für die Sicherheitsbeauftragten stattgefundenen Veranstaltung in Korneuburg und teilt mit, dass die Exekutive sicherheitstechnische Veranstaltungen anbiete.
- d) Vizebürgermeister Bedliwy bringt einen Bericht über die am 13. Juni 2007 stattgefundenen Verkehrsverhandlung hinsichtlich Verlegung der Ortstafel an der Unterrohrbacher Straße in Richtung Norden bis zur Gurlandstraße. Da von der Gurlandstraße bis zur Sportplatzgasse noch kein Gehsteig besteht, wurde die Versetzung abgelehnt. GR. Speigner fragt an, ob für den betreffenden Abschnitt nicht eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll wäre. Der Bürgermeister ersucht den Ausschuss für Umweltschutz und Sicherheit sich mit der Angelegenheit zu befassen.
GR. Jerabek erscheint zu der Sitzung.
- e) Umweltgemeinderat Ing. Schweiger berichtet über die am 5. Juni 2007 in Neulengbach stattgefundenen Veranstaltung und teilt mit, dass am 22. September 2007 wiederum in Österreich ein autofreier Tag stattfindet. Weiters teilt er mit, dass sich Herr Kainrath bereit erklärt hat, den Fischbestand im Teich an der Stockerauer Straße zu reduzieren. Am 21. Juni 2007 wurde anlässlich der Bezirksumweltgemeinderatssitzung die Erdgastankstelle in Bisamberg besichtigt.
- f) GR. Ing. Hatzl informiert den Gemeinderat über mögliche Radwege durch Errichtung von Mehrzweckstreifen in den umliegenden Gemeinden.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 13. Juni 2007 unvermutete Gebärungsprüfung zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

Der Bürgermeister ersucht den Gemeindevorstand um eine kurze Erläuterung hinsichtlich der geplanten Umwidmung. Dieser teilt mit, dass die Marktgemeinde Spillern in den letzten Jahrzehnten einen wahren Bauboom verzeichnen konnte und daher ständig bemüht ist, die Voraussetzungen für eine sinnvolle Baulandnutzung zu schaffen. Im gegenständlichen Änderungsbereich (Flächen des alten Forsthauses an der Stockerauer Straße und die Fläche der Gebösbauten an der Wiesener Straße) ist gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan die Widmungskategorie „Bauland-Agrargebiet (BA)“ festgelegt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen können in der Agrargebietswidmung lediglich 4 Wohneinheiten geschaffen werden. Aufgrund der Tatsache, dass

die Wohnhausanlage der Gebös entlang der Wiesener Straße bereits seit vielen Jahren besteht, soll durch die geplante Änderung die Übereinstimmung zwischen Flächenwidmungsplan und Baubestand durch Umwidmung auf „Bauland-Wohngebiet (BW)“ hergestellt werden. Die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern sind stark rückgängig und die Widmungskategorie „Agrargebiet“ ist in Spillern nicht mehr zeitgemäß. Es sollten daher, auch um beabsichtigte Bauprojekte nicht zu verzögern, die derzeit als „Bauland-Agrargebiet (BA)“ gewidmeten Flächen des alten Forsthauses an der Stockerauer Straße auf „Bauland-Wohngebiet (BW)“ umgewidmet werden. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die Bedeutung als Wohnstandort immer mehr zunimmt. Eine Baulandrealisierung entsprechend der Widmung BA steht somit im Widerspruch zum entwicklungsbedingten Planungsziel der Marktgemeinde Spillern, wonach ausreichend Baulandflächen für Neuansiedelungen geschaffen werden sollen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für die beabsichtigte 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 7. Mai 2007 bis einschließlich 18. Juni 2007 im Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Ebenfalls wurden die angrenzenden Gemeinden, die Interessentenvertretungen, die Landtagsclubs, die betroffenen Grundeigentümer, sowie deren unmittelbare Anrainer, und jeder Haushalt in Spillern durch Anschlag an der Amtstafel von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Zum Entwurf der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. Mai 2007 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit den vorliegenden von Frau Architektin Dipl. Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter PZ 322-04/07 vom April 2007 verfassten Begründungen, zu genehmigen.

V E R O R D N U N G

- § 1** Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0 in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der **Marktgemeinde Spillern** dahin geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung, PZ 322-04/07, durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2** Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. Mai 2007 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Jochen Weindl zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. Mai 2007 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegenden Löschungserklärungen mit

- a) Friedrich Randacher und
- b) Irmgard und Hermann Knoll

zu genehmigen.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. Mai 2007 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Mitgliedschaft EUREGIO 2007 – 2013

Das Weinviertel nimmt an den großen EU-Regionalprogrammen 2007 – 2013

- Ziel-2 Regionale Wettbewerbsfähigkeit
 - Ziel-3-ETZ (Europäische Transnationale Zusammenarbeit, bisher INTERREG)
 - ELER – Ländliche Entwicklung/Agrarberatung
- teil.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern beschließt für den Zeitraum 2007 – 2013 einen Basis-Mitgliedsbeitrag von € 100,00, der zuzüglich zum gleich bleibenden Mitgliedsbeitrag € 0,20 pro Einwohner/Jahr (Basis aktuelle VZ) jährlich eingehoben wird.

Das Weinviertel Management steht für Beratungen in den oben genannten Regionalprogrammen zur Verfügung. Diese sind durch Förderverträge mit dem Land Niederösterreich, kofinanziert durch die Europäische Union, abgesichert. Sonderprojekte oder Projekte aus anderen EU-Programmen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. Mai 2007 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegenden zwei Vereinbarungen mit der EVN und zwar

- a) Vereinbarung-Nr. NB-ST-07-006, Pauschalkostenbeteiligung für Grabarbeiten für Erdkabelleitungen im Bereich Landstraße (Wiener Straße bis Carl Lutz-Gasse), und
- b) Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-101/1 für die Errichtung von Straßenbeleuchtungskörpern im Bereich Landstraße (Wiener Straße bis Carl Lutz-Gasse).

Der Antrag wird jeweils einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. Mai 2007 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Reparaturkosten der Firma Pumpenfabrik Ernst Vogel GmbH, Stockerau, gemäß vorliegender Rechnung Nr. CI/7007053 in der Höhe von € 6.827,68 (exkl. USt.), für die „große“ Hochwasserpumpe im Hebewerk bei der alten Kläranlage zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. Mai 2007 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Tischtennisverein Spillern aufgrund eines Ansuchens vom 9. Mai 2007 die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindegewappens der Marktgemeinde Spillern auf Vereinsdressen, Begrüßungstransparenten, Einladungen, Briefpapier und Flugpost gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern wolle die Tagesordnung aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen den bereits gefassten Beschluss über den Beitritt zur Leaderregion, deren Name mittlerweile mit „Weinviertel-Donauraum“ festgelegt wurde, um folgenden Punkt ergänzen:

„Der Mitgliedsbeitrag von EUR 0,50 pro Einwohner wird von den Mitgliedsgemeinden bis Ende 2015 geleistet, um die Abwicklung noch laufender Projekte gewährleisten zu können.“

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern hat in seiner Sitzung am 5. März 2007 den Beschluss gefasst, im Rahmen des Leader-Programms 2007-2013 in der Region „Weinviertel Donauraum“ teilzunehmen und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 0,50 pro Einwohner bis Ende des Jahres 2013 zu bezahlen.

Nunmehr wurden seitens der Förderstellen die Bestimmungen zur Finanzierung des Leader-Managements geändert. In Abweichung der ursprünglichen Festlegungen, die Tätigkeiten des Leader-Managements lediglich bis Ende 2013 zu unterstützen, besteht mittlerweile das Vorhaben, Förderungen bis Ende 2015 auszuschiütten, um die Fertigstellung bzw. Nachbetreuung von Projekten zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass auch die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden zur Leaderregion bis Ende 2015 geleistet werden.

**Zusatz zum Gemeinderatsbeschluss
zur Leaderregion Weinviertel-Donauraum**

Teilnahme am Leaderprogramm 2007-2013 im Rahmen der geplanten Leaderregion „Weinviertel Donauraum“ – Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern ergänzt aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen den bereits gefassten Beschluss über den Beitritt zur Leaderregion, deren Name mittlerweile mit „Weinviertel-Donauraum“ festgelegt wurde, um folgenden Punkt:

„Der Mitgliedsbeitrag von EUR 0,50 pro Einwohner wird von den Mitgliedsgemeinden bis Ende 2015 geleistet, um die Abwicklung noch laufender Projekte gewährleisten zu können.“

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern wolle den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Öller Marcin, betreffend die Gemeindewohnung in Spillern, Erlgasse 8/4, genehmigen.

Begründung:

Der Mietvertrag ist erst kurz vor der Gemeinderatssitzung und nach der Gemeindevorstandssitzung eingelangt, sodass zur raschen Beschlussfassung ein Dringlichkeitsantrag notwendig ist.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13)

Dringlichkeitsantrag der Grünen Spillern gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der zuständige Ausschuss möge ein möglichst weitgehendes Verbot der Aufstellung von Spielautomaten gemäß § 6 Abs. 4 NÖ Spielautomatengesetz prüfen und einen Entwurf für ein umfassendes Verbot von Glücksspielautomaten vorbereiten, damit ein solches Verbot ehest möglich erlassen werden kann. Dabei soll der Gestaltungsspielraum der Gemeinde so weit wie möglich ausgeschöpft werden. Der Jugendschutz soll in unserer Gemeinde weitestgehend gewährleistet bleiben und dem sozial nicht erwünschten Glücksspiel ein äußerst enger Rahmen gesetzt werden.

Begründung:

Die Novelle des NÖ Spielautomatengesetzes ist im Jahre 2006 in Kraft getreten. Danach kann das Land Bewilligungen für Glücksspielautomaten auch für unsere Gemeinde erteilen. Um eine ungesteuerte Automatenflut zu verhindern, sind sofort alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen,

damit ein Verbot für bestimmte Bereiche des Gemeindegebietes erlassen werden kann. Die Dringlichkeit ist daher jedenfalls gegeben.

GR. Ing. Hatzl erläutert dem Gemeinderat ausführlich die Notwendigkeit eines Verbotes zur Aufstellung von Glücksspielautomaten und teilt mit, dass diesen Dringlichkeitsantrag jeder Gemeinderat vor der Gemeinderatssitzung schriftlich erhalten hat.

Der Bürgermeister ist einem Verbot nicht abgeneigt und erklärt, dass dies jedoch einer genauen Prüfung bedarf.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle die Angelegenheit an den zuständigen Umwelt- und Sicherheitsausschuss abtreten, damit dieser Regelungen für eine Verordnung, betreffend des Verbotes der Aufstellung von Glücksspielautomaten, erarbeitet.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Schadler MAS, MBA angenommen.

Pkt. 14)

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.05 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2007 genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne